

Erläuterungsbericht
zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Nahe
für den Änderungsbereich
„Teichanlage – Alte Ziegelei –

Die Gemeindevertretung Nahe hat am 12.11.1998 beschlossen, zum Flächennutzungsplan der Gemeinde eine 9. Änderung für den Bereich „Alte Ziegelei – Teichanlage“ aufzustellen.

Die Fläche ist bislang im Flächennutzungsplan als Grünfläche bzw. Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – Regenrückhaltebecken – dargestellt.

Diese Funktion konnte die ursprüngliche Teichanlage jedoch aufgrund der Höhenverhältnisse der Vorflut als solche nicht erfüllen. Die Befüllung erfolgte über die Trinkwasserleitung.

Tatsächlich entwässert das gesamte Plangebiet in das inzwischen hergestellte Regenrückhaltebecken Nr. 3 der Gemeinde.

Zwischenzeitlich ist die Teichanlage so stark verlandet, daß die erforderliche Tiefe nicht mehr vorhanden und somit ein Sauerstoffeintrag über Umwälzungen innerhalb des Wassers nicht möglich ist. Eine Sanierung der Teichanlage wäre dringend erforderlich, jedoch aus hauswirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Die Gemeindevertretung hat daher beschlossen, die Fläche in Form von 3 Wohnbaugrundstücken zu veräußern und den Verkaufserlös zur Finanzierung der anstehenden wasserwirtschaftlichen Investitionen zu verwenden.

Die Gemeinde Nahe verfügt bislang nicht über einen festgestellten Landschaftsplan. Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft sind jedoch abgeschlossen.

In einem grünordnerischen Fachbeitrag wurde die Teichanlage vom Landschaftsplaner wie folgt bewertet:

„Die kleine Park- oder Grünanlage im Einfamilien- und Mehrfamilienhausgebiet fügt sich in den Charakter der umliegenden Hausgärten mit nichtheimischen Ziergehölzen und Rasenflächen harmonisch ein. Das Kleingewässer wird im LP-Entwurf als naturfern bewertet. Aus tierökologischer Sicht erscheint die gesamte Grünanlage wegen der isolierten Lage, der verwendeten Gehölze und der gepflegten Rasenflächen nicht besonders hochwertig. Eine besondere Biotopfunktion für Libellen und Amphibien wurde nicht nachgewiesen. Aus ortsklimatischer Sicht verfügt der Planungsraum besonders wegen der Wasserfläche über kleinklimaausgleichende Funktionen im Wohngebiet. Als Naherholungsfläche im Wohngebiet verfügt die Grünanlage potentiell über eine hohe Bedeutung.“

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur und Landschaft unvermeidbar.

Im Rahmen einer 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 werden Art und Maß der Bebauung sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft verbindlich festgesetzt. Durch verbindliche Festsetzungen im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden die Eingriffsfolgen soweit wie möglich minimiert und durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Die Planung sieht bislang folgende Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs vor:

1. Anpflanzung je eines heimischen Baumes je Grundstück
2. Anlage eines 40 m langen Knicks nördlich der Kläranlage am Rand der Rönneniederung
3. Laubheckenpflanzgebot im Vorgarten als Grundstücksbegrenzung.

Zum Ausgleich des Eingriffs in das Schutzgut „Arten und Lebensgemeinschaften“ verpflichtet sich die Gemeinde darüber hinaus, die im Schulwald an der Straße „Nienrögen“ vorhandene „Kuhle“ fachgerecht zu einer naturnahen Wasserfläche umzugestalten. (siehe anl. Lageplan)*

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung Nahe vom 08.07.1999.

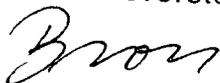
Nahe, den 13.08.1999




- Bürgermeister -

* Ergänzt zur Beachtung eines mit der Genehmigung verbundenen Hinweises.
Itzstedt, den 22.09.1999

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher





Anlage zum Erläuterungsbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe für den Änderungsbereich „Teichanlage – Alte Ziegelei“
hier: Lageplan der Flächen außerhalb des Plangeltungsbereichs auf denen Maßnahmen zum Ausgleich der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur
und Landschaft durchgeführt werden sollen

